

2026-04

Veröffentlicht am 26.02.2026

Nr. 04/S. 23

PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Tag	Inhalt	Seite
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Naturwissenschaften und Technik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	24
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau mit den Vertiefungsrichtungen Digitale Produktentwicklung, Additive Fertigung / Werkstofftechnik, Robotik und Allgemeiner Maschinenbau im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	25-36
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	37
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und technische Planung (dual) mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	38-48
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Produktionstechnologie im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	49
25.02.26	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	50-62
25.02.26	Ordnung zur Aufhebung der Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	63

**Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und technische Planung (dual)
mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung, Werkstofftechnik
im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier
vom 25.02.2026**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2025 (GVBl. S. 202), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 12.11.2025 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 25.02.2026 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen	39
§ 2 Zweck der Prüfung	39
§ 3 Abschlussgrad	39
§ 4 Zulassungsausschuss	39
§ 5 Zulassung zum Studium	39
§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots	39
§ 7 Studienleistungen	40
§ 8 Abschlussarbeit	40
§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit	40
§ 10 Bildung der Gesamtnote	41
§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen	41
§ 12 Inkrafttreten	41
§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften	41

§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studiengangspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den oben genannten Bachelorstudiengang. Dieser Studiengang hat die Ausprägung ausbildungsintegriert.

Ergänzend gilt die Allgemeine Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier (nachfolgend: **APO**) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des hier genannten Bachelorstudiengangs mit den Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung sowie Werkstofftechnik. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering" (abgekürzt "B.Eng.") verliehen.

§ 4 Zulassungsausschuss

Ein Zulassungsausschuss ist nicht vorgesehen.

§ 5 Zulassung zum Studium

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 HochSchG definierte oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Weiterhin können Personen zugelassen werden, die lediglich den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.

Darüber hinaus ist bei Studienbeginn eine einschlägige, mindestens einjährige praktische Vorbildung nachzuweisen.

Darüber hinaus ist bei Einschreibung ein gültiger Vertrag gemäß § 20 Abs. 3 HochSchG in der angestrebten Studienrichtung mit einem Praxispartner nachzuweisen, mit dem die Hochschule Trier eine Kooperationsvereinbarung geschlossen hat.

(2) Eine Änderung des Vertragsverhältnisses, insbesondere ein Wechsel des Praxispartners, ist der Hochschule Trier von den Studierenden unverzüglich mitzuteilen. Gleiches gilt, wenn die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf endgültig nicht bestanden wurde. Bei erfolgloser Beendigung der betrieblichen Ausbildung oder der an deren Stelle tretenden betrieblichen Praxisphasen wird die Rückmeldung versagt. Ist die Einschreibung (bzw. Rückmeldung) bereits erfolgt, so erlischt sie. Die Studierenden können auf Antrag in den Bachelorstudiengang „Maschinenbau – Angewandte Ingenieurwissenschaften“ umgeschrieben werden. Die bereits erbrachten Prüfungsleistungen werden auf Antrag gemäß § 15 der APO anerkannt. Fehlversuche in identischen bzw. gleichwertigen Modulen werden gemäß § 14 der APO angerechnet.

§ 6 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Studium ist darauf ausgelegt, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester. Darin ist eine berufspraktische Tätigkeit enthalten. Dem Studium ist eine studentische Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkten (ECTS) zugeordnet. Dabei entspricht ein Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten, kann aber auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben Studierende Vorrang, die in den hier genannten Studiengang eingeschrieben sind.

Mit der Rückmeldung zum 4. Fachsemester wählen die Studierenden eine der Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Additive Fertigung sowie Werkstofftechnik. Die Modalitäten zu einem Wechsel der Vertiefungsrichtung regelt der für diesen Studiengang zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung. Die Prüfungsart und -form sind im jeweiligen Modulhandbuch geregelt.

(4) Einzelheiten zur betrieblichen und fachpraktischen Ausbildung regeln die Richtlinien der Dualen Hochschule Rheinland-Pfalz und die Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufes.

(5) Die in den Anlagen 1 bis 4 als Theorie-Praxis-Transfer-Module gekennzeichneten Module dienen der modularen Vernetzung des Kompetenzerwerbs und werden in Kooperation mit dem Praxispartner durchgeführt. Näheres regelt das Modulhandbuch.

(6) Das Studium wird in den vorlesungsfreien Zeiten von praktischen Phasen bei einem Praxispartner begleitet. Die Praxisphasen im Studiengang gemäß den Anlagen 6 und 7 sind über den Kooperationsvertrag mit dem jeweiligen Praxispartner festgelegt.

§ 7 Studienleistungen

Die Anlage 5 weist die Module mit der jeweiligen Bezeichnung und der Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen aus sowie ggf. der Studienleistungen, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen sind.

Dabei kann gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 7 HochSchG als Voraussetzung zur Erreichung des Lernziels und Erbringung der Prüfungsleistung eine Anwesenheitspflicht bestehen, die als Studienleistung ausgewiesen wird.

§ 8 Abschlussarbeit

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.

(2) Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 150 Leistungspunkten (ECTS), wobei mindestens die Leistungen der ersten 4 Semester laut Anlagen 1 bis 4 erfolgreich erbracht sein müssen, zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Studierenden müssen sich spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 195 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden. Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem, durch Aushang oder auf sonst geeignete Weise. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Abschlussarbeit ist der Nachweis über die erfolgreich erbrachte integrierte berufliche Ausbildung oder die an deren Stelle tretenden bis dahin erfolgreich erbrachten betrieblichen Praxisphasen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Abschlussarbeit wird in der Regel in Begleitung mit dem Praxispartner durchgeführt.

(4) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 9 Wochen. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum verlängern.

§ 9 Kolloquium über die Abschlussarbeit

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit in einem Kolloquium von in der Regel 40 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören an:

1. die Prüfenden der Abschlussarbeit gemäß § 10 Abs. 2 der APO, oder
2. eine Prüfende oder ein Prüfender der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der APO gelten entsprechend.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Modulergebnissen. Die Gewichtung der Modulergebnisse ist den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Sind in den Anlagen 1 bis 4 Wahlpflichtmodule zu Bereichen zusammengefasst, wird zuerst für jeden Bereich eine nach ECTS-Punkten gewichtete Durchschnittsnote der zugeordneten Wahlpflichtmodule gebildet. Die Gewichtung der so ermittelten Durchschnittsnote ist ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Bei der Notenbildung nach Abs. 1 und 2 wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung" erteilt werden.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zur Regelung in § 14 Abs. 1 der APO wird festgelegt:

Bei einem Wechsel der Vertiefungsrichtung werden nicht bestandene Prüfungen in identischen Modulen der Anlagen 1 bis 4 als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen angerechnet.

(2) Gemäß § 14 Abs. 3 der APO wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit können jeweils nicht zur Notenverbesserung wiederholt werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem **Wintersemester 2026/ 2027**.

§ 13 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften

Außerkraftsetzung der bisherigen Prüfungsordnung sowie Übergangsbestimmungen sind gesondert in einer Aufhebungsordnung festgelegt.

Birkenfeld, den 25.02.2026

Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

Anlage 1: Bachelorstudiengang¹ Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), Vertiefung Entwicklung und Konstruktion, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Betriebliche Ausbildung	0	15	0	15											0	30	0
Fachpraktische Ausbildung I	0	10													0	10	10
Betriebliches Fachprojekt I*			0	5											0	5	5
Fachpraktische Ausbildung II			0	5											0	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			3	5											3	5	5
Computer Aided Design I					4	5									4	5	5
Physik I					4	5									4	5	5
Analysis					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Lineare Algebra und Statistik							4	5							4	5	5
Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Betriebliches Fachprojekt II*							0	5							0	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Angewandte Elektrotechnik									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Mess- und Regelungstechnik											4	5			4	5	5
Technische Thermodynamik											4	5			4	5	5
Betriebliches Fachprojekt III*													0	10	0	10	10
Summe	0	25	3	30	24	30	16	25	16	20	12	15	0	10	71	155	125
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Entwicklung und Konstruktion I							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: Entwicklung und Konstruktion II									4	5					4	5	5
Finite-Elemente-Methoden II											4	5			4	5	5
Laborprojekt Entwicklung und Konstruktion											2	5			2	5	5
Summe							4	5	4	5	6	10			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Entwicklung und Konstruktion							4	5	4	5					8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Summe							4	5	4	5	8	10			16	20	20
Abschlussarbeit und Kolloquium*																	
<i>Kolloquium</i>													0	3	0	3	3
<i>Abschlussarbeit</i>													0	12	0	12	12
Summe ges.	0	25	3	30	24	30	24	35	24	30	26	35	0	25	101	210	180

Die mit * gekennzeichneten Theorie-Praxis-Transfer-Module werden zusammen mit dem Praxispartner gemäß § 6 Absatz 5 durchgeführt.

¹ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.

Anlage 2: Bachelorstudiengang² Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), Vertiefung Intelligente Produktion und industrielle Robotik, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Betriebliche Ausbildung	0	15	0	15											0	30	0
Fachpraktische Ausbildung I	0	10													0	10	10
Betriebliches Fachprojekt I*			0	5											0	5	5
Fachpraktische Ausbildung II			0	5											0	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			3	5											3	5	5
Computer Aided Design I					4	5									4	5	5
Physik I					4	5									4	5	5
Analysis					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Lineare Algebra und Statistik							4	5							4	5	5
Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Betriebliches Fachprojekt II*							0	5							0	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Angewandte Elektrotechnik									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Mess- und Regelungstechnik											4	5			4	5	5
Technische Thermodynamik											4	5			4	5	5
Betriebliches Fachprojekt III*													0	10	0	10	10
Summe	0	25	3	30	24	30	16	25	16	20	12	15	0	10	71	155	125
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Logistik							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: Prozesskette CAM									4	5					4	5	5
Montagesystemtechnik											4	5			4	5	5
Laborprojekt Intelligente Produktion und industrielle Robotik											2	5			2	5	5
Summe							4	5	4	5	6	10			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Intelligente Produktion und industrielle Robotik							4	5	4	5					8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Summe							4	5	4	5	8	10			16	20	20
Abschlussarbeit und Kolloquium*																	
<i>Kolloquium</i>													0	15	0	15	15
<i>Abschlussarbeit</i>													0	3	0	3	3
Summe ges.	0	25	3	30	24	30	24	35	24	30	26	35	0	25	101	210	180

Die mit * gekennzeichneten Theorie-Praxis-Transfer-Module werden zusammen mit dem Praxispartner gemäß § 6 Absatz 5 durchgeführt.

² Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.

Anlage 3: Bachelorstudiengang³ Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), Vertiefung Additive Fertigung, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Betriebliche Ausbildung	0	15	0	15											0	30	0
Fachpraktische Ausbildung I	0	10													0	10	10
Betriebliches Fachprojekt I*			0	5											0	5	5
Fachpraktische Ausbildung II			0	5											0	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			3	5											3	5	5
Computer Aided Design I					4	5									4	5	5
Physik I					4	5									4	5	5
Analysis					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Lineare Algebra und Statistik							4	5							4	5	5
Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Betriebliches Fachprojekt II*							0	5							0	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Angewandte Elektrotechnik									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Mess- und Regelungstechnik											4	5			4	5	5
Technische Thermodynamik											4	5			4	5	5
Betriebliches Fachprojekt III*													0	10	0	10	10
Summe	0	25	3	30	24	30	16	25	16	20	12	15	0	10	71	155	125
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I ⁴							4	5							4	5	5
Additive Fertigung I Kunststoffe							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II ⁴									4	5					4	5	5
Additive Fertigung II Metall									4	5					4	5	5
Finite-Elemente-Methoden II											4	5			4	5	5
Laborprojekt Additive Fertigung											2	5			2	5	5
Summe							8	10	8	10	6	10			22	30	30
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Summe											8	10			8	10	10
Abschlussarbeit und Kolloquium*																	
<i>Kolloquium</i>													0	15	0	15	15
<i>Abschlussarbeit</i>													0	3	0	3	3
Summe ges.	0	25	3	30	24	30	24	35	24	30	26	35	0	25	101	210	180

Die mit * gekennzeichneten Theorie-Praxis-Transfer-Module werden zusammen mit dem Praxispartner gemäß § 6 Absatz 5 durchgeführt.

³ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.

⁴ Es kann zwischen den Hauptfachseminaren der Vertiefungsrichtungen Entwicklung und Konstruktion, Intelligente Produktion und industrielle Robotik oder Werkstofftechnik gewählt werden. Es sind beide Hauptfachseminare einer Vertiefungsrichtung zu belegen.

Anlage 4: Bachelorstudiengang⁵ Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), Vertiefung Werkstofftechnik, Start Wintersemester

	1		2		3		4		5		6		7		Summe		Gewicht
	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	SWS	LP (ECTS)	
Pflichtmodule																	
Betriebliche Ausbildung	0	15	0	15											0	30	0
Fachpraktische Ausbildung I	0	10													0	10	10
Betriebliches Fachprojekt I*			0	5											0	5	5
Fachpraktische Ausbildung II			0	5											0	5	5
Technische Mechanik I / Maschinenelemente I			3	5											3	5	5
Computer Aided Design I					4	5									4	5	5
Physik I					4	5									4	5	5
Analysis					4	5									4	5	5
Technische Mechanik II					4	5									4	5	5
Maschinenelemente II					4	5									4	5	5
Technische Fluidmechanik					4	5									4	5	5
Finite-Elemente-Methoden I							4	5							4	5	5
Lineare Algebra und Statistik							4	5							4	5	5
Werkstofftechnik							4	5							4	5	5
Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM							4	5							4	5	5
Betriebliches Fachprojekt II*							0	5							0	5	5
Robotik mit Praktikum									4	5					4	5	5
Elektrische Maschinen mit Praktikum									4	5					4	5	5
Technische Mechanik III									4	5					4	5	5
Angewandte Elektrotechnik									4	5					4	5	5
Computer Aided Design II											4	5			4	5	5
Mess- und Regelungstechnik											4	5			4	5	5
Technische Thermodynamik											4	5			4	5	5
Betriebliches Fachprojekt III*													0	10	0	10	10
Summe	0	25	3	30	24	30	16	25	16	20	12	15	0	10	71	155	125
Vertiefungsmodule																	
Hauptfachseminar I: Werkstofftechnik / Physik							4	5							4	5	5
Hauptfachseminar II: angewandte Naturwissenschaften									4	5					4	5	5
Oberflächentechnik I									4	5					4	5	5
Laborprojekt Werkstofftechnik											2	5			2	5	5
Summe							4	5	8	10	2	5			14	20	20
Wahlpflichtmodule																	
Wahlpflichtmodul aus Katalog Werkstofftechnik							4	5			4	5			8	10	10
Wahlpflichtmodul aus Katalog Maschinenbau											8	10			8	10	10
Summe							4	5			12	15			16	20	20
Abschlussarbeit und Kolloquium*													0	15	0	15	15
<i>Kolloquium</i>													0	3	0	3	3
<i>Abschlussarbeit</i>													0	12	0	12	12
Summe ges.	0	25	3	30	24	30	24	35	24	30	26	35	0	25	101	210	180

Die mit * gekennzeichneten Theorie-Praxis-Transfer-Module werden zusammen mit dem Praxispartner gemäß § 6 Absatz 5 durchgeführt.

⁵ Für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule eignet sich insbesondere das 7. Fachsemester.

Anlage 5: Module mit Studienleistungen gemäß § 7 im Bachelorstudiengang Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung (dual)

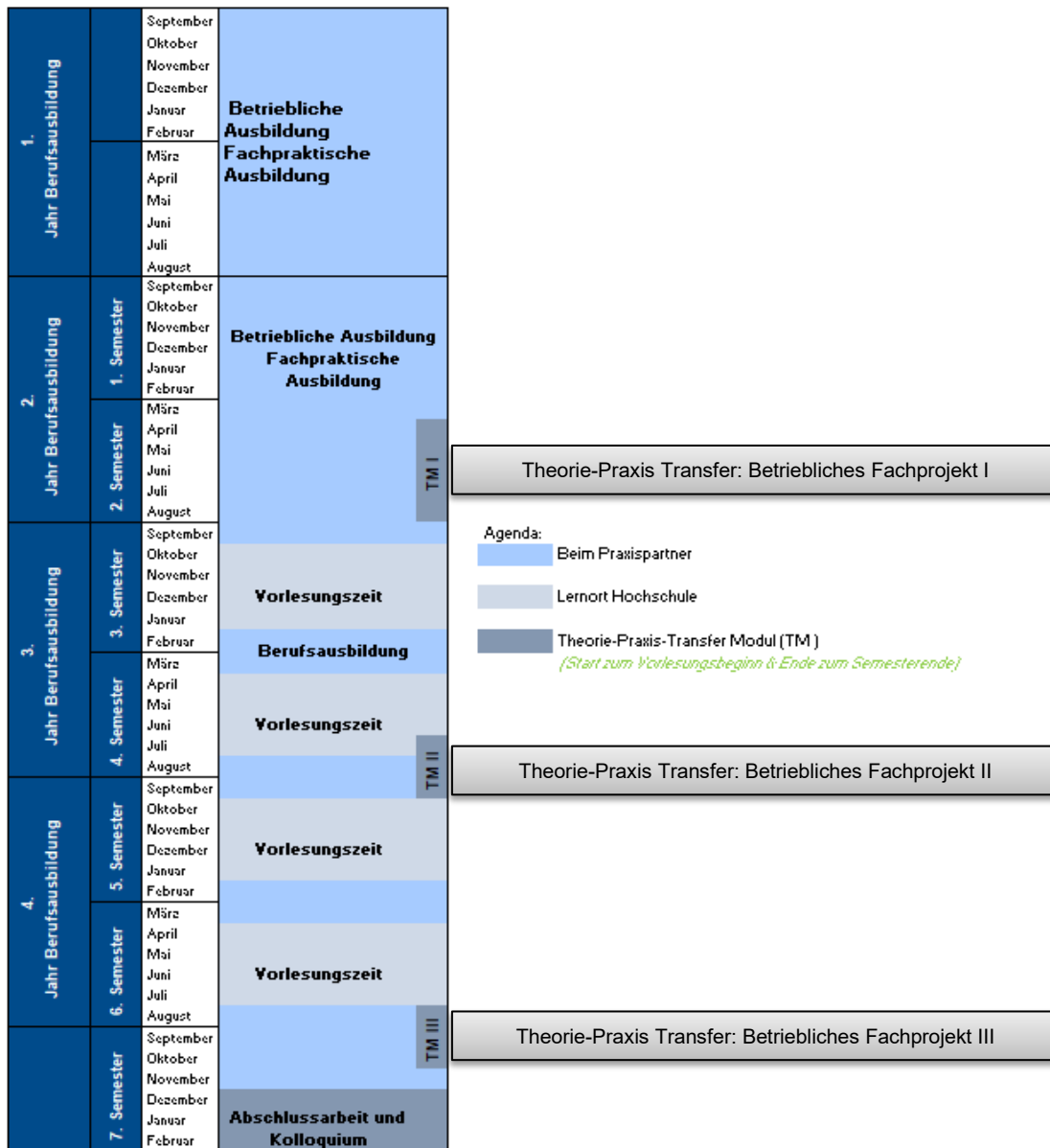
	Summe Studienleistungen	Modul schließt ausschließlich mit Studienleistungen ab (ja/nein)	Anzahl Studienleistung(en), die Prüfungsvorleistung sind für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung	Anzahl Studienleistung(en) mit Anwesenheitspflicht als Prüfungsvorleistung
Analysis	1	nein	1	-
Hauptfachseminar II: angewandte Naturwissenschaften	1	nein	1	-
Robotik mit Praktikum	1	nein	1	-
Elektrische Maschinen mit Praktikum	1	nein	1	-
Σ	4			

Sonstige Erläuterungen:

Je nach Auswahl eines Wahlpflichtmoduls sind gegebenenfalls Studienleistungen zu erbringen.

Näheres regelt der Wahlpflichtmodulkatalog sowie/bzw. das Modulhandbuch.

Anlage 6: Schematische Darstellung für den Ablauf im Bachelorstudiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung (dual), ausbildungsintegriert



Erläuterungen:

Der dargestellte Zeitplan stellt einen schematischen Ablauf dar. Die Monatsangaben dienen als grobe Orientierungswerte.

Der Ausbildungsstart kann variieren und ist hier beispielhaft angegeben.

Die Prüfungszeiträume werden vom Prüfungsausschuss beschlossen.

Anlage 7: Theorie-Praxis-Transfer-Module gemäß § 6 mit Ausweisung derjenigen Module, in denen für dual Studierende andere Vorgaben bzgl. Leistungserbringung gelten als für nicht-dual Studierende. Näheres regelt das Modulhandbuch.

Theorie-Praxis-Transfer-Module	Modul schließt für dual Studierende mit alternativer Leistungserbringung ab (ja/nein)
Betriebliches Fachprojekt I	Nein, eigenes Theorie-Praxis-Transfer-Modul für dual-Studierende
Betriebliches Fachprojekt II	Nein, eigenes Theorie-Praxis-Transfer-Modul für dual-Studierende
Betriebliches Fachprojekt III	Nein, eigenes Theorie-Praxis-Transfer-Modul für dual-Studierende
Abschlussarbeit mit Kolloquium	Nein